Ortsrecht der
Gemeinde Petersaurach

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Petersaurach

(Gebührensatzung zur Sporthallenbenutzungssatzung vom 12.10.2026)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gebührenpflicht
§ 2 Gebührenschuldner
§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld
§ 4 Gebührenhöhe
§ 5 Inkrafttreten

S A T Z U N G
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Petersaurach (Gebührensatzung zur Sporthallenbenutzungssatzung) vom 12.10.2026

Die Gemeinde Petersaurach erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1, 8 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 - Gebührenpflicht

Die Gemeinde Petersaurach erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Sporthalle zum Zwecke des außerschulischen Sports durch Sportvereine und Nutzung Dritter Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

§ 2 - Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige Verein/diejenige Gruppierung, dem bzw. der eine Nutzungserlaubnis durch die Gemeinde Petersaurach erteilt wurde. Die Nutzungserlaubnis und der damit geschlossene Nutzungsvertrag bleiben so lange bestehen, bis sie von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

(2) Handelt es sich bei dem Verein oder der Sportgruppe nicht um eine rechtsfähige Vereinigung, haften die Mitglieder als Gesamtschuldner.

§ 3 - Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuteilung von Nutzungszeiten und dem damit verbundenen Erhalt der Nutzungserlaubnis.

(2) Die Gebühren werden rückwirkend für das Schuljahr in Rechnung gestellt. Bei Einzelbuchungen werden die Gebühren mit der Genehmigung in Rechnung gestellt.

§ 4 – Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr für die Nutzung einer Sporthalle richtet sich nach den jeweiligen zugeteilten Nutzungszeiten und der Art des Nutzers.

Nutzer	**Stundensatz (60 Minuten)**
Vereine aus der Gemeinde	15,00 €
Vereine aus der Gemeinde (Jugend)	7,50 €
Vereine außerhalb der Gemeinde	20,00 €

Kommerzielle Nutzer	25,00 €

Nutzer	**Tagessatz (z. B. Tagesturnier)**
Vereine aus der Gemeinde	100,00 €
Vereine aus der Gemeinde (Jugend)	50,00 €
Vereine außerhalb der Gemeinde	150,00 €
Kommerzielle Nutzer	200,00 €

(2) Für die Nutzung der Sporthalle zum Zweck des Schulsports oder einer schulischen Nutzung werden keine Gebühren erhoben.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Petersaurach, den 21.10.2026

Daniel Mogge
Erster Bürgermeister